
Anlass KSE Bern

Datum Donnerstag, 17. Mai 2018

Referent Christoph Ammann, Regierungsrat und Volkswirtschaftsdirektor

Es gilt das gesprochene Wort.

Naturschutz und Kiesabbau ergänzen sich

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zu ihrer Generalversammlung.

Berührungspunkte mit Ihrer Branche habe ich schon seit vielen Jahren: Kiesabbauplätze als Naherholungsgebiete etwa. Jugenderinnerungen dazu ans Funtenenseeli in Meiringen oder an das Aaregg am Brienersee, Erinnerungen an Bräteln an Sommerabenden und wie sich Kieshaufen auch als romantische Rückzugsorte anbieten.

Steinbrüche, Kies- und Sandabbau, das ist der zweite Berührungspunkt aus der politischen Vergangenheit, und ihre raumplanerischen Herausforderungen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung. Das waren Themen etwa in meiner Tätigkeit als Gemeindepräsident oder als Präsident einer Regionaplanung.

Als Volkswirtschaftsdirektor des Kantons Bern bin ich mit ihrer Branche in solchen Themen wieder und weiterhin verbunden. Gerne führe ich zwei Berührungspunkte kurz aus.

Bedeutung für die Volkswirtschaft

In der Schweiz sind Sand und Kies sowohl mengenmässig als auch bezüglich Wertschöpfung die wichtigsten Rohstoffe. 4,3 Kubikmeter Kies werden im Kanton Bern jedes Jahr pro Einwohnerin und Einwohner benötigt. Der Abbau von Sand und Kies zählt zu den existenzsichernden Bereichen unserer Volkswirtschaft, im Besonderen der Bauwirtschaft. Die Kies- und Beton- und die Deponiebranche beschäftigen im Kanton Bern rund 2500 Personen. Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, ihre Branche hat in unserer Volkswirtschaft eine wichtige Funktion und dementsprechendes Gewicht. Dieses Gewicht führt auch zu einer gesellschaftlichen Verantwortung. Dazu zählt, dass Gesetze und Vorschriften eingehalten werden. Ich bin sicher, dass sich Ihre Branche dieser Verantwortung bewusst ist. Ein Bundesgerichtsurteil über einen unrühmlichen Rechtsfall in Luzern und einer beteiligten Berner Baufirma bleibt hoffentlich die Ausnahme.

Kiesabbau und Naturschutz

Der zweite Anknüpfungspunkt zur Volkswirtschaftsdirektion liegt in der erfolgreichen Kombination von Kiesabbau und Naturschutz.

Vom Leiter der Abteilung Naturförderung habe ich erfahren, dass erneut überprüft wurde, welche Funktionen Kiesgruben und Steinbrüchen für die Natur und Biodiversität haben. Die Überprüfung kam zum Schluss, dass die Erwartungen übertroffen werden. Das freut mich sehr. Kiesgruben stellen sicher, dass die wichtige Pionierlebensräume erhalten bleiben. Es gibt viele Pflanzen und Tiere, die nur in solchen Lebensräumen überleben können. Die Kiesgruben stellen sicher, dass diese Arten im Kanton Bern überleben können – dies weil die natürlichen Lebensräume grösstenteils nicht mehr vorhanden sind.

Gerne aufgezählte gefährdete Arten mit Hauptlebensraum in Kiesgruben sind:

- Die Uferschwalbe
- Die Kreuzkröte
- Die Gelbbauchunke
- Das Rosmarin-Weidenröschen

Grundlage für diesen Erfolg ist die freiwillige Vereinbarung zwischen der Kiesbranche und dem Naturschutz. Aus Sicht unserer Abteilung Naturförderung der Volkswirtschaftsdirektion läuft die Zusammenarbeit mit ihrem Verband beziehungsweise der Stiftung Landschaft und Kies sehr gut. Mit den Mitarbeitenden der Stiftung Landschaft und Kies hat unsere Abteilung Naturförderung einen engagierten und kompetenten Partner in den rund 100 Abbaustellen in unserem Kanton. Die Branchenvereinbarung mit dem Kanton darf durchaus als schweizweit vorbildlich bezeichnet werden. Es ist gut spürbar und in den Gruben sichtbar, dass die Branche hier aktiv mitmachen will.

Die Branche und die Betreiber sorgen während und nach dem langjährigen Abbau für den ökologischen Ausgleich im Grubenareal. Sie gestalten und unterhalten rund 15 Prozent des Grubenareals naturnah. Für jede Grube werden Ziele definiert. Da der Abbau meist über Jahrzehnte läuft, entstehen in den Gruben wertvolle Räume für die Natur. So werden die besonders gefährdeten Pionierarten erhalten, ohne dass dem Kanton zusätzliche Kosten entstehen. Ihre Branche übernimmt bis zu einem gewissen Grad stellvertretend für den Kanton eine öffentliche Aufgabe. Für diese Leistung zu Gunsten der Natur danke ich Ihnen herzlich.

Branchenvereinbarung als Vorbild, wie Nutzungskonflikte gelöst werden

Diese Branchenvereinbarung ist für mich sehr vorbildlich. Auf freiwilliger Basis wurde eine Win-Win-Situation geschaffen. Es ist ein gutes Beispiel, wie ein Nutzungskonflikt gut gelöst werden kann. Heute haben wir in vielen Bereichen ein grosses, zunehmendes Spannungsfeld von verschiedenen Nutzungs- und Schutzansprüchen:

- Skitouren versus Naturschutz
- Parkplätze versus Auengebiete
- Hochwasserschutz versus Landwirtschaft
- Stromproduktion versus Fischerei
- Rodungersatz versus Fruchtfolgefleichen, um noch ein konkretes Beispiel aus ihrem Bereich zu erwähnen.

In unserem Kanton und in der Schweiz entstehen vermehrt Nutzungs- und Schutzkonflikte, weil der Raum knapp ist und die Ansprüche in diesem begrenzten Raum steigen.

- **Vermehrte Freizeitaktivitäten** in der Natur erhöhen den Druck auf die Landschaften und geschützte Gebiete.
- Durch die **erhöhte Nutzung** sehen sich Naturschutzverbände gezwungen, geschützte Gebiete besser schützen.
- Ein **verbesserter Hochwasserschutz** benötigt Land von der Landwirtschaft.
- Die Freizeitaktivitäten in der Natur beanspruchen Parkplätze in einem Auengebiet.
- Eine **rege Bautätigkeit** erhöht die Nachfrage nach Kies und der Kiesabbau benötigt Ackerland oder Wald.

Diese Beispiele machen es deutlich: Der begrenzte Raum in unserem Land steht bei diesen Konflikten immer im Zentrum. Und es stellt sich damit immer die gleiche Frage: Wer hat mit seinem Anspruch Vorrang? Ist ein Anspruch berechtigter als der andere? Ist ein Anspruch, der schon länger besteht höher zu gewichten als ein neuer? Welche Ansprüche sind im Gesetz wie geregelt?

In solche Nutzungskonflikte ist die Volkswirtschaftsdirektion stark eingebunden. Unsere Rolle ist es, Lösungen und Kompromisse aufzuzeigen, die auch der rechtlichen – meist nationalen – Gesetzgebung genügen müssen. Die nationale Gesetzgebung im Bereich Naturschutz, Raumplanung und Umweltschutz verringert den Spielraum für Kompromisse. Die Volkswirtschaftsdirektion muss Kompromisse vorschlagen, die den rechtlichen Rahmenbedingungen standhalten.

In vielen Fällen findet die Volkswirtschaftsdirektion Kompromisse, in machen leider aber nicht. Ich persönlich setzte mich stark für Kompromisse ein. Dementsprechend enttäuscht bin ich dann manchmal, wenn ich bei einer Anspruchsgruppe keine Kompromissbereitschaft feststelle. Eine gute Zusammenarbeit zeichnet sich für mich durch Offenheit, Kompromissbereitschaft und Partizipation aus. Das heisst aber auch, dass es nicht für jeden Anspruch eine 100-Prozent-Lösung gibt, sondern vielleicht manchmal «nur» eine 60-Prozent-Lösung.

Ich freue mich, während den nächsten Jahren solche Knacknüsse zu lösen. Das ist eine meiner Aufgaben und es ist eine grosse Herausforderung. Ich stelle mich dieser Herausforderung gerne. Ich hoffe aber, dass die beteiligten Anspruchsgruppen in einem Nutzungskonflikt mehr und mehr zum Schluss kommen, dass Schützen und Nutzen keine Gegensätze sind. Ihre Branchenlösung werde ich hierzu sicher oft als gutes Beispiel vorbringen. In diesem Sinne danke ich Ihnen herzlich für ihre tägliche Arbeit für die Berner Volkswirtschaft und unserer Natur.

Besten Dank für die Aufmerksamkeit.